

Bundesgerichtshof
z. Hd. Mitglieder des 2. Strafsenats
76125 Karlsruhe

Sehr geehrte Vorsitzende und Mitglieder des 2. Strafsenats,

wir wenden uns heute an Sie in dem Fall des Familienrichters Dettmar.

Wir sind ein junger, von Pädagogen gegründeter Verein, der sich für Menschen- und Kinderrechte einsetzt. Der Fall Dettmar beschäftigt uns sehr, da wir als Pädagogen in besonderem Maße in der Coronazeit betroffen waren, auf die dieser Fall ebenfalls zurückgeht.

Wir tragen – außerhalb des häuslichen Bereichs – die volle Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Wenn wir Beamte sind, wird von uns außerdem ein hohes Maß an Loyalität gegenüber unserem Dienstherrn, der Schule und dem Staat erwartet.

Die Jahre 2020-2022 stellten in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.

Denn während der Zeit der Coronamaßnahmen erkannten nicht wenige Pädagogen den eklatanten Widerspruch zwischen unserem beruflichen und menschenrechtlichen Selbstverständnis und den staatlichen Anordnungen für den Umgang mit Kindern. Insbesondere die Abstandgebote, die Maskenpflicht und die öffentlichen Testungen mit oft anschließender Stigmatisierung griffen tief in die Würde der Kinder ein und wurden von uns als kinderfeindlich, sinnlos und die Entwicklung gefährdend gesehen und erlebt.

Aus diesem Grund nahmen zahlreiche Pädagogen aller Schularten ihre Remonstrationspflicht wahr und wiesen die Vorgesetzten (Regierungspräsidien) detailliert und mit vielen sachkundigen Quellen untermauert darauf hin, dass die angeordneten Maßnahmen in keinsten Weise auf Wirksamkeit, potentiellen Schaden bzw. Verhältnismäßigkeit geprüft worden waren und deshalb Bedenken bei deren Umsetzung durchaus angebracht erschienen. Es wäre damals die Pflicht der Vorgesetzten gewesen, sich mit verschiedenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen über die Masken- und Testpflicht und deren Wirksamkeit und bzw. auch die potentielle Schädlichkeit auseinander zu setzen und etwaige Zweifel ebenfalls an die jeweiligen Vorgesetzten zu melden. Dies erfolgte jedoch nicht. Stattdessen wurden alle Zweifel pauschal abgewiesen.

Durch dieses Versagen der Institutionen und des Instruments der Remonstration, stellte sich bei vielen der betroffenen Pädagogen ein Gefühl der inneren Zerrissenheit ein, dass ihre Arbeit oft maßgeblich bis hin zur dauerhaften Arbeitsunfähigkeit beeinflusste. Neben Disziplinarverfahren, Krankschreibungen und Vorruhestand waren auch Ausgrenzung, Diffamierung und Repressalien verschiedenster Art die Folgen.

Bis heute hat kein Kollegium, keine Schule über die Zeit der Maßnahmen reflektiert und kritisch darüber nachgedacht, ob denn damals wirklich alles richtig gemacht wurde. Dabei ist die fortwährende Evaluation und Weiterentwicklung eigentlich Teil eines lebendigen Schullebens. Doch über diese Zeit wird bis heute ein Mantel des Schweigens ausgebreitet, die eine Verarbeitung des Geschehenen insbesondere für die Kinder so schwierig macht, aber auch die Rückkehr vieler engagierter Kollegen verhindert, die inzwischen im Vorruhestand sind oder sich beruflich anders orientiert haben.

Im April 2021 stellte das Urteil des Weimarer Amtsrichters Christian Dettmar, das sich mit den Corona-Maßnahmen (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Testpflicht) für Kinder in Schulen beschäftigte, einen Hoffnungsschimmer für all diese innerlich zerrissenen Kollegen dar. Das insgesamt 192 Seiten lange Urteil einschließlich der Gutachten von Frau Prof. I. Kappstein, Frau Prof. U. Kämmerer und Herrn Prof. Ch. Kuhbandner empfanden wir als äußerst schlüssig – wurden hierin doch unsere eigenen Bedenken aus pädagogischer Sicht wissenschaftlich und juristisch untermauert. Abstands-, Masken- und Testpflichten wurden durch das Urteil gekippt, da sie als Kindeswohlgefährdend eingestuft wurden.

Sehr irritiert hat uns seinerzeit, dass das gesprochene Urteil von Herrn Dettmar sofort aufgehoben wurde, ohne dass sich in irgendeiner Weise mit den Inhalten der Gutachten renommierter Fachleute auseinandergesetzt wurde. Weder die Thüringische Landesregierung, noch die Schulen der betreffenden Kinder, deren Mutter geklagt hatte, hatten Gegengutachten eingereicht, die in das Urteil von Herrn Dettmar hätten mit einbezogen werden können und damit Grundlage für eine kritische Diskussion gewesen wären.

Stattdessen wurden bei Herrn Dettmar, bei allen Gutachtern sowie z. T. auch Freunden oder Bekannten des Richters Hausdurchsuchungen vorgenommen, als hätte dieser schwere Verbrechen begangen. Besonders schockiert hat uns darüber hinaus, dass Herr Dettmar, der nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil gesprochen hatte, im Juli 2023 wegen Rechtsbeugung zu 2 Jahren Haftstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. Dieses Urteil ist aus unserer Sicht politisch motiviert und wird auch unter Juristen kritisch diskutiert.

Mittlerweile ist belegt, dass die Corona-Maßnahmen Kindern und Jugendlichen große Schäden zugefügt haben – und das, obwohl Kinder im Pandemiegeschehen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Der Staat hat bei seiner Aufgabe versagt, die Kinder zuallererst zu schützen.

Die Bundesfamilienministerin, Frau Lisa Paus, hat in ihrem Abschlussbericht zu gesundheitlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona festgehalten, dass 73 % der jungen Menschen aufgrund der Einschränkungen in der Pandemiezeit bis heute enorm gestresst sind. Einige der erlittenen Schäden sind weitreichend und irreversibel. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien waren und sind massiv überlastet und Wartezeiten für ambulante therapeutische Hilfen sind so lang geworden, dass dies aus unserer Sicht unverantwortlich ist. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang besonders die dreifach erhöhten Suizidzahlen bei Kindern und

Jugendlichen während der Coronazeit im Vergleich zu den Vorjahren.

Aus den veröffentlichten Protokollen des Robert-Koch-Institutes und weiteren Quellen wird deutlich, dass es kritische Stimmen bis hin zu deutlichen Zweifeln an der jeweiligen Gefährdungslage, an Schulschließungen, am Nutzen der Alltagsmasken (auch gegenüber potentiellen Schäden, besonders für Kinder), anlasslosen Testungen und Impfungen für Kinder gegeben hat. Dennoch ist es so, dass sich bis heute nicht diejenigen vor Gericht verantworten müssen, die diese Maßnahmen angeordnet oder umgesetzt haben, ohne sie zu hinterfragen, sondern eben diejenigen, die sich damals bereits kritisch geäußert und schützend vor die Kinder gestellt haben.

Wir möchten mit unserer Arbeit sensibilisieren und aufklären, um zu verhindern, dass so etwas Ähnliches noch einmal passiert. Bei einer erneuten Krise dürfen die Bedürfnisse der Kinder nicht mehr derart ignoriert werden und Pädagogen und andere Experten müssen gehört werden.

Wir sind keine Rechtsexperten. Uns geht es um den Einsatz von Herrn Dettmar als Familienrichter für das Kindeswohl. Deshalb wünschen wir uns eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt des ursprünglichen Urteils. Außerdem setzen wir uns für einen Freispruch, sowie eine soziale Rehabilitation von Christian Dettmar sowie auch anderer Fachkräfte (Lehrkräfte, Ärzte etc.) ein, die sich seinerzeit für das Kindeswohl stark gemacht haben. Für eine zukunftsfähige Gesellschaft und eine starke Demokratie brauchen wir einen öffentlichen und offenen Diskurs über diese Zeit und eine umfassende Aufarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Deparade
(1. Vorsitzende)